

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK) vom: 17.06.2013 eingegangen: 17.06.2013	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	52. Plenarsitzung Gemeinderat 23.07.2013 1490 31 öffentlich Dez. 6
Auswirkungen der Windenergieanlagen (WEA) auf Kalt- und Frischluft in Karlsruhe		

1. Wie viel Prozent der geplanten zu rodenden Flächen von 50.000 m² auf Kohlplatte und Edelberg sowie Wattkopf/Ettlingen müssten tatsächlich für Betonfundamente, Wege und Sonstiges versiegelt werden?

Der Anteil befestigter Fläche ist überschlägig mit 50 bis 60 % der gesamten Flächeninanspruchnahme einzuschätzen, einschließlich des mit Beton voll versiegelten Anteils von 5 bis 6 %.

Derzeit laufen für die Vorschlagsflächen aus dem Konzept verschiedene Untersuchungen, eine Festlegung von Konzentrationszonen im Teil-FNP gibt es daher noch nicht. Somit steht auch noch nicht fest, ob und für welche Anzahl an Windenergieanlagen (WEA) der Bereich von Edelberg und Wattkopf tatsächlich infrage kommt.

Im Bericht zum NVK-Konzept 2012 (Büro HHP) sind Angaben zum Flächenbedarf von gängigen Anlagen in Kap. 1.3.3 dargestellt. Für den Aufstellbereich (Kranstell-, Montage- und Lagerfläche) werden zwischen 0,3 und 1,1 ha beansprucht. In Waldflächen kann dies durch flächenschonende Techniken auf 0,7 ha begrenzt werden. Ein großer Teil kann wieder rekultiviert, bei Waldflächen also aufgeforstet werden. Dauerhaft frei zu halten sind rund 0,35 ha; diese Kranstellfläche wird in Schotterbauweise befestigt.

Hinzu kommt der Flächenbedarf für verbreiterte Wege, deren Umfang von der jeweiligen Strecke abhängt. Eine Mindestbreite von 4 m bzw. in Kurven bis 6 m ist in Schotterbauweise zu befestigen. Die voll versiegelte Fläche ist auf das Betonfundament beschränkt, das weniger als 500 m² in Anspruch nimmt.

Präzise Berechnungen lassen sich erst in der Planungs- und Genehmigungsphase eines Windparks aufstellen. Für eine überschlägige Annahme des Flächenbedarfs von angenommenen 5 WEA würden sich folgende Größenordnungen ergeben:

Gesamtflächenbedarf WEA: $0,7 * 5 = 3,5$ ha
 0,5 ha Zuwegungen (Annahme je 1 WEA: 500 lfd. m vorhandener Weg 3 m mit 2 m Verbreiterung)
 Summe 4,0 ha (100 %)

davon sind etwa:

6 % versiegelt: 0,25 ha für WEA Turm + Fundament ($5 * 0,05$ ha)
 38 % Schotterbauweise: 1,5 ha dauerhaft freizuhaltende Fläche ($5 * 0,3$ ha)
 12 % Schotterbauweise: 0,5 ha Wegeverbreiterung

2. Wie wird sich Abholzung und Versiegelung auf den Grundwasserhaushalt auswirken?

Die Bewertung von voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen für die Umweltschutzgüter wie dem Grundwasser erfolgt planungsbegleitend in der Umweltprüfung. Ergebnisse werden im Umweltbericht aufgezeigt.

Die Eingriffe in den Naturhaushalt würden punktuell bzw. linear in den oben geschilderten Größenordnungen auftreten. Auf den befestigten Flächen ist die Versickerungsfähigkeit jeweils deutlich reduziert, Niederschlagswasser fließt hier schneller oberflächlich ab.

Zur Bewertung der Risiken für das Schutzgut Wasser ist auch das Verhältnis der potenziellen Eingriffsfläche von rd. 4,0 ha bzw. 2,5 ha nach Rekultivierung in Beziehung zur umgebenden Waldfläche mit einem Umfang von über 200 ha zu sehen. In der Anlageplanung werden ggf. Maßnahmen zur Regenrückhaltung wie Sickermulden und -becken vorgesehen. Das Gebiet am Edelberg weist weder wasserrechtliche Restriktionen noch erhöhte Empfindlichkeiten des Grundwassers auf.

Eine nachhaltige Beeinträchtigung des Boden-Wasser-Haushaltes bzw. der Grundwasserneubildung infolge der geschilderten punktuell auftretenden Beeinträchtigungen ist demnach nicht zu erwarten.

3. Welche Auswirkungen hätte der Bau von fünf Windkraftanlagen in o. g. Gebiet auf die Kaltluftbildung bzw. die Kalt- und Frischluftströme, besonders im Sommer?

Auch das Umweltschutzgut Klima/Luft wird in der Umweltprüfung behandelt. Eine nachhaltige Beeinflussung des Kalt-/Frischluftsystems des Raumes durch WEA-Standorte ist nicht zu erwarten. Hier ist wiederum die oben geschilderte Größenordnung punktueller Verluste von Wald- und Freiflächen im Verhältnis zur gesamten Waldfläche des Gebietes zu betrachten. Zudem ist der Verlust an Waldfläche aufgrund der waldrechtlichen Verpflichtung zur Ersatzaufforstung auszugleichen.

Als nachteilige klimatische Veränderung anzuführen ist in der sommerlichen Tagsituation die Temperaturerhöhung im Bereich der neuen Freifläche an der WEA. Dieser Effekt bleibt aufgrund der bleibenden Ausgleichsfunktionen umgebender Waldflächen auf die Örtlichkeit beschränkt. In der Nachtsituation bei austauscharmer Wetterlage entsteht bodennahe Kaltluft.

Bei einer konkreten Standortplanung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens sind zur Verminderung von Umweltauswirkungen weniger konfliktreiche Flächen zu bevorzugen; dies wären in Waldflächen beispielsweise Bereiche mit jüngerer Bestockung statt Altbaumbestände.

4. Welche Entscheidung sieht die Stadtverwaltung bei Gegenüberstellung von Verlusten im Naturschutzbereich gegenüber dem Gewinn an Energieerzeugung durch Windkraftanlagen für richtig an?

Belange des Naturschutzes werden bei der Aufstellung des Teil-FNP Windenergie einbezogen.

Flächen, in denen aufgrund gravierender Umweltauswirkungen eine spätere Genehmigung von WEA-Standorten nicht wahrscheinlich ist, sollen im Teil-FNP nicht weiter als Konzentrationszonen in Betracht kommen. Schon bei der zurückliegenden Ermittlung der Flächenkulisse wurden Ausschlusskriterien des Naturschutzes berücksichtigt. Die absehbaren Risiken für den Naturhaushalt werden flächenbezogen in der Umweltprüfung ermittelt und bewertet. Das Naturschutzrecht bildet hierfür den Rahmen. Mit der örtlichen Erhebung windkraftempfindlicher Vogelarten folgt der NVK den Anforderungen des Artenschutzes. Die Ergebnisse können zur Zurückstellung oder Eingrenzung bisheriger Vorschlagsflächen führen.

Somit werden für die Entscheidung über die Ausweisung von Konzentrationszonen fundierte Abwägungsgrundlagen zur Verfügung stehen. Die Planungsstelle geht davon aus, dass als Konzentrationszonen für die Windenergie im Teil-FNP Flächen infrage kommen, die ein vertretbares Verhältnis von Umweltkonflikten und Energieerzeugung aufweisen.